



Eltern mit Direktmandat müssen zum Zeitpunkt der Wahl Elternvertreter/in oder Stellvertreter/in der Schulform sein, für die sie kandidieren.

* In Klassen mit vorwiegend volljährigen Schüler/innen, wählen die Eltern der minderjährigen Schüler/innen in diesen Klassen in jeder Jahrgangsstufe gemeinsam eine/n Vertreter/in in den Schulelternbeirat